

***z.K. bezüglich Rehasport nachfolgende E-Mail:***

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April, das Herr Erich Hägele u.a. Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk MdL weitergeleitet hat. Die E-Mail mit dem Schreiben als Anlage hat er mir als Staatssekretär im Kultusministerium zuständigkeitshalber übermittelt. Sie bitten darin, Indoor-Sportanlagen für den Reha-Sport wieder zu öffnen.

Ihr Anliegen kann ich gut nachvollziehen. Mir ist bewusst, dass die am 17. März 2020 verordnete Schließung von allen öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten für alle Betroffenen eine tiefgreifende Maßnahme mit einschneidenden Konsequenzen darstellt. Alle wünschen sich eine schnelle Rückkehr zur Normalität. Seit einiger Zeit gibt es Signale, die uns mit Blick auf den Verlauf der Pandemie mehr Zuversicht vermitteln können als noch vor einigen Wochen.

Die Sportministerinnen und -minister der Länder standen fortlaufend in einem engen Austausch, um den Wiedereinstieg in den Sport- und Trainingsbetrieb zu beraten. Am 20. April wurde ein Beschluss gefasst, der in einem ersten Schritt die Zulassung des Trainings- und Übungsbetriebs im Freien unter strengen Auflagen empfiehlt. Dieser Beschluss war Grundlage der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 6. Mai.

In einem ersten Schritt wurde in Baden-Württemberg ab dem 11. Mai der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken unter Auflagen wieder gestattet sein. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)). Dort ist auch die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht, die die genauen Regelungen enthält.

Nach der Corona-Verordnung in der am vergangenen Samstag erlassenen Fassung können ab 2. Juni alle öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, also auch Indoor-Sportanlagen, wieder geöffnet werden, wenn ihr Betrieb durch Rechtsverordnung zugelassen ist. Auch diese Regelung werden wir gemeinsam mit dem Sozialministerium rechtzeitig zum 2. Juni veröffentlichen.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir die Öffnung der Indoor-Sportanlagen nicht bereits im ersten Schritt umsetzen konnten. Aus Infektionsschutzgründen sind geschlossen Räume von Anlagen unter freiem Himmel auch bei der Nutzung durch eine begrenzte Personenzahl differenziert zu betrachten. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die aktuell geltenden Einschränkungen viel Geduld erfordern. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund und wohlbehalten durch diese Zeiten kommen und dass auch der Reha-Sport bald wieder den damit erhofften Effekt für die Sporttreibenden erzielen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schebesta MdL  
Staatssekretär

